Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eingeschlagen hätte und nicht die gesammte Infanterie der Avantgarde. Die beiden Bataillone kamen keine Minute früher, aber dafür ermüdeter auf der Höhe an, als wenn sie der Strasse gefolgt wären. Von der Kavallerie war ja noch keine Meldung über den Feind eingegangen, derselbe konnte also nicht bei Spitzhof stehen, da die Kavallerie dieses Gehöft um diese Zeit passirt haben musste, obschon sie sehr an der Infanterie klebte. —

Ferner scheint uns die Frontausdehnung der Brigade, nachdem sie sich auf dem Plateau von Spitzhof entwickelt hatte, eine etwas grosse gewesen zu sein, sie betrug zeitweise 1500 bis 2000 m, das Schützen-Bataillon allerdings mitgerechnet. Sie reduzirte sich beim weiteren Vorgehen gegen Hellbühl aufs Normale. - Die beiden Batterien wären, eine nach der andern, total zusammengeschossen worden, besonders während der Flankenmärsche, die sie im feindlichen Feuer ausführten, um aus einer Stellung in die andere zu gelangen. Der schliessliche Sturm auf Hellbühl war zu wenig durch Feuer vorbereitet worden und wäre, wenn der Feind nicht allzu sehr auf seinen Rückzug bedacht gewesen wäre, kaum gelungen. -

Erwähnen müssen wir noch, dass die Bewegungen der Truppen und die Befehlsertheilung auf beiden Seiten durch das ausserordentlich koupirte Terrain sehr erschwert wurden.

Die Dislokation der Truppen am 7. September Abends war folgende:

Norddetachement:

Stab der Inf.-Brigade XV: Ruswyl. Guiden-Kompagnie 12: Ruswyl.

Stab des Inf.-Regiments 29: Ruswyl.

Bataillon 85
, 86
, 87
Ruswyl, ein Bataillon auf Vorposten.

Stab des Inf.-Regiments 30: Buttisholz. Bataillon 88

Buttisholz.

", 90: Buchholz und Soppensee.

Schwadron 22: Ruswyl. Stab der Art.-Brigade VIII: Ruswyl.

Art.-Regiment 2: Buttisholz.

" 3: Ruswyl und Rüdiswyl. Hauptproviantkolonne: Luzern. Fassuogsplatz: Rüdiswyl.

Süddetachement:

Stab der Inf.-Brigade XVI: Malters. Guiden-Kompagnie VIII: Emmenbaum. Stab des Inf.-Regiments 31: Malters.

Bataillon 91
, 92
, 93

Malters, ein Bataillon auf Vorposten.

Stab des Inf.-Regiments 32: Neuenkirch. Bataillon 94

, 95 Neuenkirch.

Schützen-Bataillon 8: Hellbühl, eine Kompagnie auf Vorposten.

Stab des Dragoner-Regiments 8: Neuenkirch.

Schwadron 23: Hellbühl und Neuenkirch.

, 24: Rothenburg. Art.-Regiment 1: Malters.

Hauptproviantkolonne: Luzern.

Fassungsplatz: Hellbühl.

Divisions stab VIII: Ruswyl. (Fortsetzung folgt.)

Fingerzeige für den Rekrutenoffizier der Feldartillerie. Berlin 1887. Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis 80 Cts.

Das kleine Schriftchen, ein besonderer Abdruck aus dem Juli-August-Heft des "Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere" behandelt in anregender Weise die Gesichtspunkte für die theoretische und praktische Ausbildung des Feldartillerierekruten bis zu dessen eigentlicher Einreihung in die Batteriemannschaft. örterungen über die einzelnen Ausbildungszweige zeigen, dass der Herr Verfasser seine Aufgabe als Rekrutenoffizier mit Ernst und Sachkenntniss erfasst hat und seine Erfahrungen zu verwerthen weiss. Auch der jüngere Offizier unserer Artillerie, der bestrebt ist, sich bei der Rekrutenausbildung mehr als nur oberflächlich zu bethätigen, dürfte in der vorliegenden Arbeit manche Anregung und manches Beherzigenswerthe finden. v. T.

Eidgenossenschaft.

- (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Ueber die am 4. November in Bern abgehaltene Delegirtenversammlung wird später das Protokoll ausführlichen Bericht erstatten. Da die Vollendung desselben meist lange auf sich warten lässt, so wollen wir vorläufig kurz das Resultat anführen. Die "Allg. Schw. Ztg. berichtet darüber: "In der ausserordentlichen Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft bildete das Haupttraktandum Bericht und Diskussion, eventuell Beschlussfassung über die Frage der Uebernahme der kantonalen Militärverwaltung durch den Bund. Als Referenten waren bestellt die Herren Oberstbrigadier Meister in Zürich und Oberstdivisionär Lecomte in Lausanne. Beinahe alle Sektionen waren vertreten und 91 Delegirte (das Zentralkomite nicht gerechnet) anwesend. Herisau hatte sein Fernbleiben telegraphisch entschuldigt, indessen sich für Zentralisation im Prinzip ausgesprochen.

Oberstbrigadier Meister beantragte folgende Resolution: "Im Interesse der Schlagfertigkeit und der Kriegstüchtigkeit, sowie im Interesse der Landesvertheidigung überhaupt ist die Uebertragung des gesammten Militärwesens an den Bund gebieterische Nothwendigkeit. Die Gesetzgebung über das Heerwesen ist demnach ausschliesslich als Sache des Bundes zu erklären." Oberstdivisionär Lecomte dagegen Namens der Minderheit stellte folgende Resolution: "In Anbetracht, dass unsere Organisation den Anforderungen der nationalen Vertheidigung entspricht und dass eine Vervollständigung der Gesetzgebung noch möglich ist, beschliesst die Delegirtenversammlung, auf eine Aenderung der Bundesverfassung nicht einzutreten." - Endlich beantragte Oberstlieutenant Geilinger in Winterthur: "Die Delegirtenversammlung ersucht den Bundesrath, die Bestimmungen über das Wehrwesen, Verfassung, Gesetze und allgemeine Vorschriften der Prüfung und Abänderung zu unterziehen zum Zwecke der einheitlichen Vollziehung."

In eventueller Abstimmung wurden die Anträge der Herren Meister und Geilinger einander gegenüber gestellt, wobei auf erstern 85, auf letztern 7 Stimmen fielen. Zur definitiven Abstimmung kamen somit die Anträge der Herren Meister und Lecomte. Der Antrag Meister für Zentralisation wurde mit 86 Stimmen angenommen, während auf den Antrag Lecomte 7 Stimmen fielen. Es sollen diese Resolutionen den Mitgliedern der eidg. Räthe bekannt gegeben werden.

Die Verhandlungen, welche 8¹/₄ Uhr Morgens unter dem Vorsitz des Herrn Oberstdivisionärs Feiss begonnen hatten, dauerten bis 12³/₄ Uhr Mittags.

- (Das Zentralkomite der schweizerischen Offiziersgesellschaft) hat folgendes Zirkular an die Sektionen derselben erlassen:
- P. P. Das Zentralkomite der schweizerischen Offiziersgesellschaft beehrt sich, Ihnen durch gegenwärtiges Kreisschreiben folgende Mittheilungen zu machen.
- 1. In Folge anhaltender Arbeitsüberlastung in seiner zivilen Stellung hat sich unser bisherige Sekretär. Herr Major Suter, veranlasst gesehen, von der Mitgliedschaft des Zentralkomite zurückzutreten. In Ersetzung desselben hat der Vorstand des kantonal-bernischen Offiziersvereins als der derzeitigen Vorortssektion zum Mitgliede und Sekretär des Zentralkomite der schweizerischen Offiziersgesellschaft gewählt:

Herrn Karl Müller, Infanterie-Hauptmann, in Bern.

2. Die letzte Delegirtenversammlung vom 29. Januar d. J. hat bei Berathung der Anträge des Offiziersvereins der VII. Division betreffend das Schiesswesen ausser Dienst unter Anderm beschlossen:

"Es sei der Frage der Reorganisation der Schützenfeste in weitesten Kreisen durch Drucklegung und Uebermittlung des Referates von Herrn Schützenmajor Steiger an die Bundes- und Kantonalbehörden, sowie an Militärund Schützenvereine und an jeden Offizier der schweizerischen Armee die nothwendige Verbreitung zu verschaffen."

Im Weitern wurde das Zentralkomite eingeladen, "mit der Versendung des betreffenden Referates eine Aufforderung an die Offiziere der schweizerischen Armee zu erlassen, diese letzteren möchten die aus Offizierskreisen hervorgegangenen Delegirten veranlassen, bei den Berathungen des eidg. Schützenvereins energisch dafür einzustehen, dass der Ordonnanzwaffe im schweizerischen Schützenwesen die ihr gebührende Stellung eingeräumt werde."

Der Vortrag des Herrn Major Steiger ist nun vom Zentralkomite mit einem Vorworte, im Sinne des soeben angeführten Beschlusses der Delegirtenversammlung, versehen worden und befindet sich gegenwärtig im Druck. Die Versendung der Broschüre wird demnächst erfolgen.

3. Die aargauische Kantonal-Sektion hat an die schweizerische Offiziersgesellschaft das Gesuch gestellt, "sie möchte sich kompetenten Orts dafür verwenden, dass die freiwilligen Militärreitkurse vom Bunde ausgiebiger unterstützt werden."

In der Begründung dieses Beschlusses führt der Vorstand der aargauischen Offiziersgesellschaft aus, dass das Reiten mit zu der ausserdienstlichen Weiterbildung des Milizoffiziers gehöre, welche der Staat von jedem Einzelnen fordere und im Interesse des Wehrwesens fordern müsse. Da jedoch dieser ohne allen Zweifel für das Wehrwesen nicht zu unterschätzende Zweig der militärischen Privatthätigkeit des Offiziers mit erheblichen Kosten verbunden ist, so wäre es billig, wenn die Kurstheil-

nehmer von den alljährlich wiederkehrenden Ausgaben so viel wie möglich entlastet würden, damit einer grösseren Zahl von Offizieren Gelegenheit gegeben werde, sich im Reiten zu üben. Es sei daher von der schweizerischen Offiziersgesellschaft dahin zu wirken, dass der Bund die Unterstützung der freiwilligen Militärreitkurse nicht darauf beschränke, dass er die Regiepferde gratis zur Verfügung stellt. Namentlich sollten die Pferdewärter auch während der Kurse von der eidgenössischen Pferderegieanstalt bezahlt werden. Es sei dahin zu wirken, dass bei Feststellung des eidgenössischen Staatsbudgets auf eine weitere Unterstützung dieser Reitkurse Rücksicht genommen werde.

Das Zentralkomite hat beschlossen, diese Angelegenheit vorerst den Sektionen zu unterbreiten. Wir ersuchen Sie demnach, dieselbe in Ihrem Schosse zu diskutiren und uns Ihre diesbezüglichen Gutachten bis Ende dieses Jahres einzusenden.

4. Die letzte Delegirtenversammlung hat bezüglich des Antrages der Sektion Aargau, betreffend Aufhebung der Bataillons-Wiederholungskurse und Ersetzung derselben durch Regiments-Wiederholungskurse beschlossen:

"Es sei dieses Traktandum zu nochmaliger Prüfung an die Sektionen zu überweisen, mit der gleichzeitigen Einladung, die Frage zu begutachten, ob nicht die Wiederholungskurse der Infanterie-Bataillone alljährlich abzuhalten und in Verbindung damit vermehrte Detachementsübungen anzustreben seien."

Wir laden Sie ein, uns auch über diese Frage Ihre Berichte bis Ende dieses Jahres zu übermitteln.

5. Der Jahresbericht des Zentralkomite über die Thätigkeit der Sektionen pro 1887 ist nunmehr fertiggestellt. Derselbe wird in der "Allg. Schweiz. Militärzeitung" und in der "Revue militaire suisse" erscheinen und ferner den Sektionen in besonderen Abzügen mitgetheilt werden. Die Verzögerung rührt von dem verspäteten Einlangen mehrerer Sektionsberichte her.

Wir benützen diesen Anlass, um diejenigen Sektionen, deren Mitgliederbestand sich verändert hat oder bei denen ein Wechsel im Vorstand eingetreten ist, einzuladen, uns die bezüglichen Angaben zu machen, damit die von uns zu versendenden Zirkulare, Protokolle und Broschüren richtig adressirt werden können.

- (Der Offiziersverein der Stadt Biel und Umgebung) beginnt am 6. November seine Winterthätigkeit mit einem Planmanöver, geleitet von Herrn Oberstlieutenant Will, im "Rüschli". Das Programm hat ferner folgende Arbeiten in Aussicht genommen: Vortrag des Herrn Artilleriemajors A. Haag: "Taktik der Feldartillerie mit Anwendung des neuen 8cm. - Stahlgeschützes". Conférence par Mr. le cap.-instructeur Boillot: "Sur l'emploi du Landsturm". Planmanöver, geleitet von Herrn Oberstbrigadier Wirth. Vortrag des Herrn Hubler, Hauptmann im Instruktionskorps. Das Thema wird später bestimmt. Conférence par Mr. le cap.-instructeur Boillot: "Sur les frontières militaires de la Suisse". Vortrag des Herrn Kreisinstruktors Oberst Walther: "Das Gefecht von Montebello am 20. Mai 1859". Conférence par Mr. Bois-de-la-Tour, lieut.-colonel de l'état-major. Le thème sera désigné plus tard. Vortrag des Herrn Divisions-Kriegskommissärs Oberstlieutenant E. Walker: "Ueber das neu einzuführende Territorial- und Etappenwesen". Vortrag des Herrn A. Wasmer, Oberstlieutenant im Generalstab: "Das Infanteriegefecht". Vortrag des Herrn Oberstbrigadier Scherz. Das Thema wird später bestimmt. Vortrag des Herrn A. Rott, Oberstlieutenant im Instruktionskorps. Das Thema wird später bestimmt. Vortrag des Herrn Verwaltungs-Hauptmann Liechti. Das Thema wird später bestimmt.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus folgenden

Herren: Präsident: Infanterie-Major E. Hubacher; Sekretär: Infanterie-Hauptmann R. Lienhard; Kassier: Artillerie-Oberlieutenant Ch. Kuhn; Bibliothekar: Infanterie-Hauptmann E. Stauffer; Beisitzer: Artillerie-Major A. Haag.

Zürich. (Aus den Verhandlungen der kantonalen Offiziersgesellschaft) tragen wir nach, dass die Rechnung pro 1887 mit einem Saldovortrag von Fr. 102. 72 abschliesst. Der Winkelriedstiftung, die nicht in dem Masse mit Legaten bedacht wird, wie es ihr edler Zweck erwarten liesse, weist einen Vorschlag von 72,000 Fr. auf. Das Komite hat zwei wichtige Beschlüsse gefasst: Ein im Dienste Verunglückter, der auf Grund eines Verzichtscheines aus der militärisch angeordneten Verpflegung entlassen wurde, ist nachher doch unterstützungsberechtigt, falls bei eintretendem Rezidiv der Nachweis geleistet wird, dass dieses eine Folge des Militärdienstes ist. Ferner sollen künftig auch Nichtzürcher, falls sie zürcherischen Einheiten zugetheilt sind, unterstützungsberechtigt sein. - Der Vorsitzende des Komites für die eidgenössische Winkelriedstiftung konstatirt bei diesem Anlass, dass die Bemühungen für Verschmelzung der kantonalen Stiftungen mit der eidgenössischen bisher erfolglos waren. - Die Broschüre des Major Steiger betreffend bessere Berücksichtigung der Ordonnanzwaffe an eidgenössischen Schützenfesten wird an die Mitglieder vertheilt. Die Anregung des aargauischen Kantonalvereins, den Bund um weitere Erleichterung der Beschaffung von Regiepferden für die Offiziersreitkurse ausser Dienst zu ersuchen, geht zur Erledigung an den Kantonalvorstand. ("Landbote.")

Zürlch. (Ueber die Militärpflicht der Lehrer) schreibt die zürcherische Erziehungsdirektion in ihrem Jahresbericht pro 1887: "Mit Rücksicht auf die vielen Schwierigkeiten, welche dem Militärdienst der Lehrer gegenüber stehen, hat die Militärdirektion darauf Bedacht genommen, neben andern brevetirten Offizieren des Auszuges auch die brevetirten Lehrer des Auszuges, die es noch nicht zum Hauptmann gebracht haben, in die Landwehr zu versetzen, um ihnen weitere Dienste in den Rekrutenschulen zu ersparen. Der Regierungsrath hat diesem Verfahren seine Zustimmung ertheilt.

Ausland.

Bayern. (Eine Militär-Telegraphen-schule) ist nach dem "Bayerischen Verordnungsblatt" Nr. 42 in München errichtet worden. In derselben sollen Kavalleristen und Pionniere ihre technische Ausbildung im Telegraphendienst erhalten. Die Schule ist der Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen untergeordnet. Der Direktor hat die Befugnisse eines Kompagniechefs.

Für die im Feldtelegraphendienst ausgebildete Mannschaft der Kavallerie und Pionniere wird ein besonderes Abzeichen eingeführt.

Frankreich. (Rechtschaffenheit.) Unter diesem Titel berichtete vor einiger Zeit die "France militaire", dass der Abgeordnete Herr Numa Gilly eine schwere Anklage gegen seine Kollegen des Budgetausschusses erhoben habe. "Von den 33 Mitgliedern der Budgetkommission haben wenigstens 20 sich durch unbekannte (?) Mittel, die an Herrn Wilson, den Schwiegersohn des Expräsidenten der Republik, erinnern, bereichert."

Das genannte Blatt findet, dass Herr Gilly zu dieser Eröffnung (wenn es eine solche war) nicht gezwungen gewesen sei. Da 13 Mitglieder nicht angegriffen wurden, so sei dies mehr als genug, das Interesse an der Sache abzuschwächen, da die Ehrenhaftigkeit der per-

sönlichen Freunde des Redaktors ausser allem Zweifel sich befinde. — Er selbst scheint der Ansicht zu sein, dass der Reichthum vieler Deputirter, die früher nichts hatten, sich nicht auf Ersparnisse von ihrem Taggeld, welches 25 Franken beträgt, zurückführen lasse.

Frankreich. (Die Betheiligung der Kavallerie mit Lebelkarabinern) hat begonnen. Vor Kurzem ist das 20. Husaren-Regiment in Nancy mit solchen Karabinern betheilt worden. — Welchen Einfluss wird die neue Waffe auf die Taktik und Verwendung der Reiterei haben? Es ist dies eine Frage, die sich wenige Offiziere vorgelegt und die sie sicher noch weniger richtig beantwortet haben.

Frankreich. († General Guichard de Montguers) ist in Paris gestorben. Derselbe hat sich 1859 an der Spitze des 30. Infanterie-Regiments in der Schlacht von Solferino ausgezeichnet. Bald darauf ging er in Pension. 1870 trat er wieder in die Armee. Bei der Belagerung von Paris war er Kommandant des Forts Issy. Für die tapfere Vertheidigung desselben wurde er zum General ernannt.

England. (Hölzerne Feldflaschen) werden bei der Infanterie eingeführt. Im Sudanfeldzuge sollen sich die Feldflaschen von vulkanisirtem Gummi überlegen gezeigt haben. Der Kostenpunkt scheint den Ausschlag gegeben zu haben. Feldflaschen von Glas sind im Felde wegen den gefährlichen Verwundungen, die durch Glassplitter erzeugt werden, unstatthaft.

Russland. (Feldmanöver.) Aus Warschau theilt man der "Köln. Ztg." die Aeusserungen eines hochgestellten Offiziers mit, der an den Manövern in Jelissawetgrad Theil nahm. Die Manöver waren kriegsmässig angelegt, sollten auch derart durchgeführt werden, wurden aber schliesslich doch Parademanöver, weil Alles sich um den Punkt drehte, auf welchem der Zar und sein Gefolge Aufstellung genommen. In Anbetracht dessen, dass der Zar in Krasnojeselo sich nicht befriedigt über die Kavallerie ausgesprochen hatte, kam letztere diesmal besonders zur Verwendung, beeinträchtigte die Thätigkeit der Infanterie und Feldartillerie; stundenlang kämpften grosse Reitermassen zu Fuss und zu Pferde, Infanterie kam oft kaum zur Verwendung, versäumte auch öfters die festgesetzten Ankunftszeiten. Die Haltung der Truppen war durchweg vortrefflich, doch kamen viele Fehler in der höheren Führung vor. Die mobile Reservistendivision war zehn Tage vorher eingeübt, unterschied sich äusserlich und in der Haltung kaum von der anderen Infanterie, aber die taktischen Bewegungen der einzelnen Theile liessen sehr viel zu wünschen übrig; es lag das auch an der grossen Zahl eingezogener Reserveoffiziere mit ungenügenden Dienstkenntnissen. Die mobilen Batterien hatten fünf Tage zuvor die kriegsmässig ausgehobenen Pferde eingeübt und diese gingen sehr gut. Auch die sonstigen Leistungen der Reservisten-Batterien waren befriedigend, weniger befriedigte die Thätigkeit der Intendantur- und Bahnverwaltung.

Spezialität in Reithosen

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigtheit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten. Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Answahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.